



Brüssel, den 26. Februar 2016  
(OR. en)

6343/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0177 (NLE)**

---

---

JUSTCIV 21

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|                |  |
|----------------|--|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger:     | AStV/Rat   |
| Nr. Vordok.:   | 13656/15 JUSTCIV 252, 13777/15 JUSTCIV 256 + ADD 1   |
| Nr. Komm.dok.: | 10748/13 JUSTCIV 144   |
| Betr.:         | Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, das Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen im Interesse der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zur Ermächtigung Maltas, ihm im Interesse der Europäischen Union beizutreten<br>- Annahme |

---

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 6. Juni 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Österreichs und Maltas, dem Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen im Interesse der Europäischen Union beizutreten, übermittelt.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a. Daher ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

3. Der Rat hat am 3. Dezember 2015 beschlossen, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Entwurf des Beschlusses einzuholen.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 25. Februar 2016 erteilt.
5. Das Vereinigte Königreich und Irland sind an die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten gebunden und beteiligen sich daher an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses.
6. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
7. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Republik Österreich, das Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen im Interesse der Europäischen Union zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und zur Ermächtigung Maltas, ihm im Interesse der Europäischen Union beizutreten, in der Fassung des Dokuments 13777/15 JUSTCIV 256 + ADD 1 anzunehmen.

---